TC St. Aegyd

Hauptstraße 79

3193 St. Aegyd a. Nw.

Abs.:

Wettspielaussschuss des NOETV

zH.:

Herrn Jörg Bachl, Felix Klarer, Alexander Linsbichler.

Betreff:

Kundmachung vom Wettspielauschusses vom Schreiben des 24.05.2015

Nach Telefonat mit Kreisobmann Alexander Linsbichler am <u>25.Mai</u> um 9.59Uhr durch Obmann Strametz Norbert legt der TC <u>St.Aegyd</u> Rekurs gegen das gefällte Urteil bzw. Kundmachung im Fall UTC-Gerersdorf ein.

Grund:

Es wurde der Mannschaft UTC-Gerersdorf 2 rechtzeitig mitgeteilt das die Plätze des TC-St. Aegyd nicht bespielbar sind. Die Entscheidung hat eine fachkundige geschulte Person getroffen, welche auch die Verantwortung für diese Entscheidung trägt (Platzwart Gerhard Brenn).

Dieser hat auch den Zustand der Plätze für ein späteres Antreten der Begegnung ausgeschlossen!

Wenn die Plätze nicht, in der vom Verband festgelegten Regelung bespielbar sind, ist das eine übliche Vorgehensweise um der gegnerischen Mannschaft die unnötige Strapaz der Anreise zu ersparen.

Nachdem der UTC-Gerersdorf 2 angereist ist und dies auch nicht der Mannschaft des TC-St.Aegyd bekannt geben hat, ist dies der Grund für den Rekurs des Tc-St. Aegyd. Die Mannschaft von St. Aegyd wäre nach Bekanntgabe der Anreise vollzählig am Platz gestanden (6 Einzelspieler) und diese hätte laut Platzwart keine andere Entscheidung gebracht.

Nachdem der UTC-Gerersdorf doch angereist ist gibt es Zeugenaussagen dass die generische Mannschaft nicht pünktlich um 9 Uhr am Vereinsgelände des TC-St.Aegyd war!

Der TC- <u>St. Aegyd</u> hofft genau aus diesem Grund auf eine sportlich faire Entscheidung des Wettspielausschusses um das Spiel trotzdem in einem sportlichen, fairen Wettkampf am Tennisplatz entscheiden zu können.

Anbei: Die Zahlungsbelege für die Rekursgebühr

Hochachtungsvoll

TC- St.Aegyd

i. V. Brenn Gerhard